

VII. Teil: Handlungsaufträge an Gesellschaft und Politik

A. Was haben wir erreicht? Woran scheitern wir?

Was muss besser werden?

„Es gibt auch (viel) Gutes, wenn man nichts tut“

Eine Paraphrase zu „Erich Kästner“

(Ferdinand Kerschner / Irmgard Kerschner)

Es soll hier um ein knappes Resümee gehen. Klimawandel, Biodiversitätsschwund und Pandemien hängen eng zusammen!¹ Drei Fragen stehen an.

1. Was haben wir erreicht?

Die Biodiversität ist momentan in (fast) aller Munde: Es gibt gar viele internationale Abkommen, auch nationale Manifeste und Absichten, Ideen und viel Papier. Es wäre falsch zu sagen, dass wir nichts erreicht hätten. Wohl auf allen Ebenen haben wir **Teilerfolge** erzielt.

So zuletzt auf EU-Ebene: Das EP stimmt für das Verbot von „Gene Drives“ (Gentechnik). In einigen EU-Staaten sind bis zu 25 % der Vogel- und Säugetierarten (zumindest vorläufig) vom Aussterben gerettet worden (zB der Papageientaucher und der europäische Biber), auch der Wolf ist zurückgekehrt. Bonner und Berner Konvention waren in manchem für wildlebende Pflanzen und Tiere erfolgreich. Aber: Für eine entscheidende Umkehr weltweit wären nach Schätzungen 700 Milliarden Dollar jährlich nötig. Das haben wir bei weitem nicht erreicht.

2. Woran scheitern wir?

Warum hat sich trotz dieser Teilerfolge der Zustand der Biodiversität noch immer drastisch weiter verschlechtert: Eine anhaltende, aber keine nachhaltige Entwicklung! Vorweg die aus unserer Sicht **maßgeblichen Verursacher** der dramatischen Verschlechterung der Biodiversität: Es sind dies die **zunehmende Bodenversiegelung** und die **intensive Landwirtschaft**.

Im Dezember 2021 hat nun die EU-Kommission Deutschland ua wegen unzureichenden Schutzes von blütenreichen Wiesen in Natura 2000-Gebieten

¹ Siehe den eindringlichen und dramatischen Bericht von *Habekuss/Ulrich*, Unser Aussterben – Keiner kann allein existieren, auch nicht der Mensch. Mit jeder ausgeröteten Art gefährdet er sein Überleben, in *Die Zeit* v 25.11.2021, 37 ff: „*Je kaputter die Welt, desto tödlicher die Seuchen*“ (38).

(va aufgrund nicht nachhaltiger Agrarpraktiken beim EuGH verklagt; siehe https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/inf_21_6201).

Es hat sich das **menschliche Verhalten** weltweit nicht oder **nicht entscheidend verändert**: Es wird weiterhin massiv in Ressourcen eingegriffen, mehr Energie verbraucht, die Landwirtschaft wird immer intensiver. Und es fehlt am Willen zur Änderung und am Vollzug der Abkommen und an Sanktionen bei Verletzung der Handlungsaufträge!

Nur einige **Beispiele** aus unmittelbar letzter Zeit dafür:

- Einwände des Artensterbens werden iZm Großvorhaben lächerlich gemacht. Ein Rotmilan,² eine Schmetterlingsart, eine Wurmart verzögere Großvorhaben um Jahre oder verhindere diese gar.³
- Der neue dt Bundeskanzler *Scholz* will hunderttausende Neubauten errichten.
- Die OPEC plädiert weiterhin für massives Wirtschaftswachstum.
- Das neue vernünftige Gebot im OÖ Raumordnungsgesetz zu dreigeschobigem Bau von Einkaufszentren wird massiv kritisiert.

Da kann es nur zu einer weiteren ständigen Zerstörung der Natur kommen, die auch in vielfältigem Zusammenhang mit dem Klimawandel steht. Und es ist ähnlich wie beim Klimaschutz: **Papier und Verhalten klaffen weit auseinander!** Und dabei geht es vielfach, aber nicht nur um **Unterlassen**, also um den Verzicht auf Eingriffe in die Natur durch intensive Landwirtschaft, durch Überdüngung, Glyphosate, Pestizide, Herbizide und Fungizide.⁴

Eine höchst wünschenswerte Verbesserung des Altlastensanierungsgesetzes (ALSAG) zur Verminderung des Bodenverbrauchs⁵ wird bereits jahrelang politisch hinausgeschoben.

3. Was muss besser werden?

Aus dem Scheitern erweisen sich die **nötigen Konsequenzen zur Rettung der Biodiversität** und alle können – auf allen Ebenen – alles besser machen.

„Banale“ Beispiele beim Einzelnen:

Keine Pestizide im Garten, kein ständiges Rasenmähen, wieder Hecken am Feldrain, Streuobstwiesen, Blumen- und Kräuterwiese, kein Rasenroboter im Garten!

Im Detail: Noch vor 50/60 Jahren gab es auch in der Kulturlandschaft **Kleinbiotope** wie Tümpel, Hohlwege, Gräben, Streuobstwiesen, Feuchtwie-

² Zum Wert eines Vogels siehe *Von Hirschhausen*, Mensch, Erde (2021) 355 f.

³ Das Aussterben erfolgt aber auf ewig.

⁴ „Zide“ kommt vom lateinischen „caedere“, vernichten, töten; vgl zum „Sein lassen, um überleben zu können – das klingt doch gar nicht so schlecht, oder? *Haber-kuss/Ulrich*, Unser Aussterben, in *Die Zeit* v. 25. 11. 2021, 39.

⁵ Siehe näher *Janitsch*, Zielsetzungen und Schwerpunkte der ALSAG–Novelle 2019, in *IUR* (Hrsg), Jahrbuch des österreichischen und europäischen Umweltrechts 2020 – Neues Altlastenrecht (2020) 111 ff.

sen, Sumpfwiesen und Moore, Hecken zwischen den Feldern, kleine Waldinseln mit vielen unterschiedlichen Pflanzen- und Tieren. Diese Biotope sind vielfach der industriellen Landwirtschaft zum Opfer gefallen. Unsere Gärten müssen wieder als Kleinlebensräume und Rückzugsgebiete für Pflanzen und Tiere an Bedeutung gewinnen.

Jeder **naturnah gestaltete Garten** (oder auch Balkon) trägt aktiv zur Erhaltung der Biodiversität bei:

Wichtige Elemente eines Naturgartens:

- Einheimische Hecken und Gehölze (wie zB Hollunder, Liguster, Felsenbirne, Dirndlstrauch, einheimische Wildrosen uva) anstelle von zB Thujenhecken
- Blumen (va ungefüllte) im Garten, die für Wildbienen, Hummeln, Schwebfliegen, Käfer, Schmetterlinge und Vögel eine wichtige Nahrungsquelle sind
- „Wildes Eck“ (mit Brennesseln als Raupennahrung für viele Schmetterlingsarten, Reisighaufen, Steinhäufen) als Platz zur Rückeroberung der Natur
- Nistkästen aufhängen, da es immer weniger Bruthöhlen gibt.
- Anlegen eines kleinen Teichs
- Blumenwiese anstelle von Rasen
- Trockenmauer

Das derzeitige österreichische Regierungsprogramm ist zur Biodiversität höchst ambitioniert.⁶ Von den 16 Punkten erscheinen am wichtigsten die **Maßnahmen** (!) zur Wiederherstellung von degradierten Ökosystemen.

Auf nationaler Ebene:

- Novellierung des StGB (jetzt zu restriktiv, nämlich „Gefahr in einem größeren Gebiet“)
- Stärkere Förderung biologischer Landwirtschaft (auch EU)⁷
- Verbesserung der Landwirtschaftsgesetze (Beseitigung der Ausrede der „guten fachlichen Praxis“ bzw der „ordnungsgemäßen Landwirtschaft“) Für Deutschland werden von *Czybulka/Fischer-Hüftle/Haupicke/Köck/Martinec*⁸ zwölf konkrete Betriebspflichten für Landwirte zur Biodiversitätsförderung vorgeschlagen, die auch für Österreich überlegt werden sollten. Es sind dies:

⁶ Vgl Regierungsprogramm 2020–2024, 144.

⁷ Dazu etwa *Kerschner*, Von der intensiven zur extensiven Landwirtschaft – über die Zukunft des biologischen Landbaus, in *E. Wagner/Kerschner/Bergthaler* (Hrsg), Landwirtschaft im Fokus des europäischen Umweltrechts – Nachhaltigkeit in Theorie und Praxis (2019) 27 ff.

⁸ NuR 2021, 297 ff (12 Maßnahmen zur Biodiversitätsförderung [298 f]). Krit dazu allerdings *Busse*, Zu Inhalt und Konzeption eines revidierten Landwirtschaftsgesetzes, NuR 2021, 513 ff; siehe weiters *Garske/Bau/Ekardt*, Digitalisierung und K I in der europäischen Landwirtschaft: Strategie zur Erreichung der Klima- und Biodiversitätsziele? NuR 2021, 445.

1. Erhaltung verbliebener Reste der früheren Naturlandschaft (zB Moore)
 2. Dauerhafte Pflege von Halbkulturlandschaften (zB Heiden, Magerasen)
 3. Bewirtschaftung von Grünland mit verringerter Intensität („Blumenwiesen“)
 4. Ausgewählte Ackerflächen ohne Pestizide und mit geringerer Ertragsersparnis
 5. Keine Agrarchemikalien mit starker Schädigung auf schützenswerte Tierarten
 6. Schaffung ökologischer Vorrangflächen wie Brache- und Blühflächen, Pufferstreifen, Hecken und Feldgehölze
 7. Mehrjährige und lagertreue Brachen
 8. Schutz von Biotopen und Landschaftselementen
 9. Rücksicht auf schutzbedürftige Arten (zB Kiebitz und Adonisröschen)
 10. Schutz von Oberflächengewässern vor Immissionen (zB Stickstoffdünger, Pestizidabdrift)
 11. Naturnäherer Wasserhaushalt
 12. Reduzierung von Ammoniak-Emissionen.
- Ökoschaden auch im Zivilrecht!
 - Verbote für „Bodenversiegelung“ (Parkplätze!)
 - Altstandorte renaturieren bzw für neue Gewerbe- und Industriebauten nutzen (nicht auf grüner Wiese)
 - Verbesserung der Naturschutzgesetze, der Naturverträglichkeitsprüfung, des **Vollzugs** (!) der Länder⁹ (Biodiversität ausdrücklich geschützt!), der bisher völlig zahnlos geblieben ist!!!¹⁰
 - Im Gewerberecht findet sich bisher kein Schutzgut Biodiversität

Auf EU-Ebene:

- mehr Förderung biologischer Landwirtschaft
- keine bloß langfristigen Ziele (etwa bis 2050)
- Verbot von Ausgleichszahlungen
- Nachhaltiger Städtebau

Auf internationaler Ebene:

- Ökologisierung der WTO (Biodiversität als Schutzobjekt)!
- Reduktion der Kommerzialisierung von Natur und Biodiversität!¹¹

⁹ Vgl zur öffentlich-rechtlichen Umwelthaftung *Hinteregger* in *Hinteregger/Kerschner* (Hrsg), B-UHG (2011) § 4 Rz 43 ff.

¹⁰ Vgl etwa die E des LVwG Kärnten KLVwG – 440/4/2019, 29.3.2019.

¹¹ Siehe das österr Manifest zur Erhaltung der Biodiversität von Greenpeace, ATTAC, Katholische Jungschar Österreichs, Fridays für Future und Via Campesina (<https://www.viacampesina.at/manifest-biodiversität>), das eindringlich auch Rahmenbedingungen für die Zukunft der nationalen Handelspolitik fordert.

➤ Zum **effektiven, verbindlichen Vollzug** internationaler Abkommen bedarf es eines **neutralen, völlig unabhängigen, übergeordneten Organs** (ohne eigene wirtschaftliche Interessen) zur Kontrolle, Vollstreckung und Sanktionierung von Verletzungen¹²

➤ Massiver Ausbau der biologischen Landwirtschaft

➤ Ökozid als internationaler Straftatbestand¹³

Für all diese, auch nur beispielhaft genannten Forderungen bedarf es eines

Umbaus der Gesellschaft: Wir können auch anders!¹⁴ Die Gesellschaft kann viel ändern und ändert sich auch ständig. Dazu braucht es einen „tipping point“,¹⁵ einen Kipppunkt, der eine magische Schwelle markiert, einer *Greta Thunberg* für die Biodiversität. Wir brauchen auch Medien mit nötigem Interesse, über Artensterben zu berichten!¹⁶ **Bloß neue Technologien** werden bei der Biodiversität (aber auch sonst) **nicht reichen!**

Kurzum: Metanoein, denken wir um, um der Jugend ihre Zukunft zu geben. Es geht um Grund- und Freiheitsrechte der Kinder! Unterstützen wir dazu sogleich und stark medial das derzeitige Biodiversitäts-Manifest vieler NGOs.¹⁷

Naturschützer aller Länder vereinigt Euch!!!

¹² Ein solches Organ müsste wohl aus unabhängigen Richtern oder/und VertreterInnen von Organisationen, deren Aufgabe Biodiversitätsschutz ist, besonders betroffener Staaten zusammengesetzt sein, das die Kompetenz zur Verhängung hoher Geldstrafen für Staaten hat, die die Abkommen verletzen. Die Ziele der Artenschutzkonferenz von Montreal (2022) sind zwar höchst ambitioniert, doch fehlt ihnen wieder die (Rechts-)Verbindlichkeit!

¹³ So auch das österr Manifest; siehe oben FN 11.

¹⁴ Vgl Die Zeit No 39 v 23.9.2021.

¹⁵ Vgl *Ilona Otto, et al*, Social tipping dynamics for stabilizing Earth's climate by 2050 (2020).

¹⁶ Über noch mangelndes Interesse der Medien am Schwinden der Biodiversität siehe *Wilhelm* im Interview „Wir brauchen ungewöhnliche Allianzen“ in Die Zeit v 25.11.2021, 39.

¹⁷ Siehe oben FN 11.